

25 Der NDR zahlt zu viel für „ARD-aktuell“

Der Norddeutsche Rundfunk trug mehr als 8 Mio. € an Kosten für die Gemeinschaftseinrichtung „ARD-aktuell“ allein – entgegen der ARD-internen Regelungen. Der NDR muss zukünftig dafür sorgen, dass alle Kosten von „ARD-aktuell“ korrekt auf alle ARD-Anstalten verteilt werden.

Die für „ARD-aktuell“ geltenden Regelwerke sind veraltet und müssen grundlegend überarbeitet und an die technischen und organisatorischen Veränderungen der vergangenen Jahre angepasst werden.

„ARD-aktuell“ sollte die bereits bestehenden Aktivitäten zum sogenannten Benchmarking verstärken, insbesondere mit dem vergleichbaren Angebot des ZDF.

„ARD-aktuell“ - die zentrale Nachrichtenredaktion der ARD

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, der Niedersächsische Landesrechnungshof (Prüfungsleitung) und der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein prüften gemeinsam „ARD-aktuell“. „ARD-aktuell“ ist die zentrale Fernseh-Nachrichtenredaktion der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Das bekannteste Produkt von „ARD-aktuell“ ist die Tagesschau. „ARD-aktuell“ ist eine der nicht-selbstständigen Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) der ARD. Die Federführung innerhalb der ARD liegt beim Norddeutschen Rundfunk (NDR). Organisatorisch ist „ARD-aktuell“ eine Hauptabteilung des NDR. Der Betrieb findet auf dem Gelände des NDR in Hamburg-Lokstedt statt. „ARD-aktuell“ nutzt u. a. die Fernsehtechnik, die Archive und Grafik des NDR. Innerhalb der ARD und des NDR bestehen verschiedene Regelwerke für den Betrieb der GSEA.

Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 des NDR-Staatsvertrags hat der NDR bei GSEA sicherzustellen, dass seine Mitwirkung jeweils in einem

abgrenzbaren und ihm zurechenbaren Anteil an dem jeweiligen Gemeinschaftsangebot besteht. Hierfür ist es unerlässlich, auch sämtliche für den Betrieb von „ARD-aktuell“ anfallenden Kosten trennscharf zu erfassen und der GSEA zuzurechnen.

Aufteilung der Kosten auf die ARD-Anstalten

Die Kosten bei GSEA werden grundsätzlich von allen ARD-Anstalten getragen. Dies ist in den gemeinsamen Kostenverrechnungsrichtlinien (KVR) der ARD, des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) und Deutschlandradio geregelt. Verrechenbar sind demnach solche Kosten, die unmittelbar und zusätzlich durch den Betrieb dieser GSEA entstehen. Die prozentuale Kostenverteilung bei „ARD-aktuell“ erfolgt nach dem sogenannten Fernsehvertragsschlüssel. Dieser regelt grundsätzlich die prozentuale Zulieferungsverpflichtung der einzelnen ARD-Anstalten zum Gemeinschaftsprogramm und wird in regelmäßigen Abständen auf ARD-Ebene neu verhandelt.

Die KVR regeln auch die für die GSEA ansetzbaren und verrechenbaren Kosten. Diese Regeln sind nach Auffassung der Rechnungshöfe allerdings nicht ausreichend, denn nicht alle der GSEA zuzurechnenden Kosten können umgelegt werden. Dies betrifft u. a. Querschnittsbereiche wie Rechnungswesen und Personalentwicklung, in denen NDR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter anteilig für „ARD-aktuell“ tätig werden. Im Sinne des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes ist es zwingend geboten, Transparenz und Schlüssigkeit zu verbessern. Der NDR sagte zu, sich dafür auf ARD-Ebene einzusetzen. Die Rechnungshöfe erwarten, dass dies zeitnah zu mehr Transparenz und einer verursachungsgerechteren Kostenverteilung führt.

NDR zahlt mehr als vorgesehen

In einigen Bereichen legte der NDR Kosten von „ARD-aktuell“ nicht auf die anderen ARD-Anstalten um, sondern trug sie allein: In den Jahren 2019 bis 2021 wurden insgesamt Personalaufwendungen von mehr als

8 Mio. € auf den Kostenstellen von Tagesschau und tagesschau24 gebucht, ohne dass in der Jahresabrechnung von „ARD-aktuell“ eine Umlage auf die anderen ARD-Anstalten erfolgte.

Die Rechnungshöfe kritisieren dies. Sie fordern den NDR auf, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Aufwendungen von „ARD-aktuell“ in die Jahresrechnung einfließen und auf alle ARD-Anstalten verteilt werden.

Der NDR wies darauf hin, es sei ein gängiges Prinzip, dass sich der Federführer einer GSEA über seinen Anteil hinaus stärker finanziell engagiere. Dies sei ARD-weit durchgängige Praxis, deswegen sei ein Ausgleich gegeben. Der Hinweis des NDR überzeugt nicht. Zum einen verschleiert eine unvollständige Kostenverrechnung die tatsächlichen Kosten von „ARD-aktuell“. Sie werden im Wirtschaftsplan und in der Abrechnung des Wirtschaftsplans zu niedrig ausgewiesen. Das Gebot der Kostentransparenz wird missachtet. Zum anderen bringen sich die ARD-Anstalten im Rahmen der ARD unterschiedlich stark bei GSEA ein, sodass einige Anstalten über-, andere hingegen unterproportional belastet werden. Zudem werden die nicht umgelegten Kosten dem Budget des NDR für sein Programm entzogen.

Die Rechnungshöfe fordern den NDR daher auf, unverzüglich die Kosten von „ARD-aktuell“ zutreffend zu verteilen und die regelwidrige Belastung des NDR zu beenden.

Veraltete Regelungen

In der Verwaltungsvereinbarung ARD-aktuell vom 30.11.1983, zuletzt aktualisiert im November 2011, sind die grundsätzliche Organisation, Programmstruktur und -verantwortung, Personalangelegenheiten und Kostenverteilung für die GSEA geregelt. Die Verwaltungsvereinbarung ist Bestandteil der oben genannten Kostenverrechnungsrichtlinien.

Die Regelungen sind jedoch durch Anpassungen im Programm oder durch den technischen Fortschritt und die daran anschließenden

organisatorischen Änderungen überholt. Die Verwaltungsvereinbarung ist veraltet und bildet die tatsächlichen Abläufe bei „ARD-aktuell“ nicht mehr ab.

Der NDR teilte mit, dass bereits ein Entwurf für eine aktualisierte Verwaltungsvereinbarung vorliege. Diesem Entwurf müssten die Gremien der ARD jedoch noch zustimmen. Die Rechnungshöfe erwarten, dass die Aktualisierung umgehend abgeschlossen wird.

Benchmarking ausbauen

Benchmarking ist ein seit langem etablierter Ansatz, um die eigenen Aktivitäten, Dienstleistungen, Prozesse, Produkte, Strategien oder Strukturen mit anderen Betrieben aus der eigenen Branche zu vergleichen und stetig zu optimieren.

Im Zuge des Reformprozesses des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollten alle öffentlichen-rechtlichen Rundfunkanstalten zusammenarbeiten und ihre Geschäftsprozesse optimieren. Daher sollte es im Interesse aller sein, ein anstaltsübergreifendes Benchmarking für gleichgelagerte Bereiche einzuführen.

Der NDR vergleicht nach eigener Aussage neu gesetzte Maßstäbe und prüft die Übertragbarkeit auf „ARD-aktuell“. Dieses Verfahren werde nicht nur mit externen Partnern wie dem Schweizer Fernsehen genutzt, sondern auch im ARD-internen Abgleich.

Die Rechnungshöfe begrüßen die positive Sicht des NDR auf das Instrument Benchmarking. Sie fordern den NDR auf, die Nutzung dieses Instruments künftig auszubauen. Insbesondere bietet sich ein Benchmarking mit dem vergleichbaren Nachrichtenangebot des ZDF an.